Beständen in die Genossenschaft einzuführenden Schweine einer vierwöchigen Absonderung und Beobachtung zu unterziehen. Kümmerer sind von der Einstellung auszuschließen.

(8) Die gemäß Gesetz vom 6. September 1950 über die Schutzimpfung der Rinder gegen Maul- und Klauenseuche (GBl. S. 938) durchzuführende Pflichtimpfung gegen Maul- und Klauenseuche ist in Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften alljährlich mit Vorrang durchzuführen. Bei darüber hinaus notwendig werdenden Schutzimpfungen ist ebenso zu verfahren.

§4

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, insbesondere Frauen, in Fachlehrgängen als Veterinärhelfer auszubilden.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Im übrigen finden die geltenden gesetzlichen und veterinärhygienischen Vorschriften des Viehseuchengesetzes und die dazu ergangenen Anordnungen Anwendung.

Berlin, den 19. Dezember 1952

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft

Schröder
Minister

Anordnung über Jahresarbeitsverträge der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS).

Vom 19. Dezember 1952

§ 1

Die Maschinen-Traktoren-Stationen **(MTS)** sind verpflichtet, das lt. Anlage 1 beigefügte Muster bei Abschluß von Verträgen mit Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu verwenden.

§ 2

Bei Vertragsabschlüssen zwischen MTS und werktätigen Einzelbauern ist das als Anlage 2 beigefügte Vertragsmuster zu verwenden.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. Dezember 1952

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft

Schröder
Minister

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

Jahresarbeitsvertrag zwischen der MTS und der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft

Die MTS .....

vertreten durch den Leiter .....

und die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft

in ..... vertreten durch den

Vorsitzenden -..... -.....

Betriebsgröße:..... landw. Nutzfläche:.....

schließen folgenden Vertrag:

Im Jahre 195..... sollen unter Anwendung der Erkenntnisse des Trawapolnaja-Systems der Landwirtschaft bei weitestgehender Mechanisierung der Feldarbeiten folgende Erträge entsprechend dem Produktionsplan erzielt werden:

Winterung:

Winterweizen ..... dz/ha
Winterroggen ..... dz/ha
Wintergerste ..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha

Sommerung:

Sommerweizen ..... dz/ha
Sommergerste ..... dz/ha
Hafer ..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
.....;..... dz/ha

Hackfrüchte:

Kartoffeln ..... dz/ha
Zuckerrüben ..... dz/ha
Futterrüben ..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha

Ölfrüchte:

Winter-Raps ..... dz/ha
Sommer-Raps ..... dz/ha
Lein ..... dz/ha
Hanf ..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha

Feldfutter als Hackfrucht:

zur Heugewinnung ..... dz/ha
zur Samengewinnung ..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha

Sonstige landwirtschaftliche Kulturpflanzen:

..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha
..... dz/ha